

Klimaschutz jetzt!

Die zentralen Aufgaben für die nächste Bundesregierung

Berlin, 20. Juli 2017

Der Ausstoß an Treibhausgasen ist heute in Deutschland so hoch wie im Jahr 2009 – und das Erreichen des bereits damals bestehenden Klimaziels für 2020 somit in weiter Ferne. Bis dahin sollten die Emissionen eigentlich um 40 Prozent gegenüber 1990 gesunken sein, erreicht werden bestenfalls 35 Prozent. Denn in keinem Bereich hat die Bundesregierung hierfür ausreichende Maßnahmen ergriffen, weder vor noch nach den Beschlüssen des Pariser Klimagipfels.

Die Bevölkerung steht dagegen mit großer Mehrheit zur Energiewende und zum Klimaabkommen von Paris¹ – und Kohle ist so unbeliebt wie kein anderer Energieträger². Es braucht jetzt einen Aufbruch in der deutschen Klima- und Energiepolitik. Weil die Bundesregierung in den vergangenen Jahren lediglich den klimapolitischen Stillstand verwaltet hat, muss in der nächsten Legislaturperiode eine grundsätzlich andere Weichenstellung vorgenommen werden.

Besonders eklatant ist das klimapolitische Versagen im Stromsektor, mithin in dem Bereich mit dem größten und kostengünstigsten Minderungspotential. Trotz erfolgreichem Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Emissionen weiterhin hoch, weil sich die Bundesregierung vor der Entscheidung in der Kohlefrage gedrückt hat. Welche Ausbauziele für erneuerbare Energien nötig sind und wie schnell wir aus der Kohle aussteigen müssen, gibt der Pariser Weltklimavertrag vor. Die deutsche Klima- und Energiepolitik muss diese Verpflichtung endlich in nationale Vorgaben übersetzen und verbindlich machen. Auch die Bundesländer müssen in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zum Erreichen der Ziele zu leisten.

Die folgenden Punkte sind für den BUND die dringlichsten Aufgaben für die neue Bundesregierung, damit das Klimaziel 2020 erreichbar wird und die Weichen für effektiven Klimaschutz im Energiesektor gestellt werden:

- 1.) Ehrgeizigere Klimaziele beschließen
 - Die Klimaziele im Einklang mit einer Emissionsreduktion um 95 Prozent bis spätestens 2050 erhöhen
 - Ziele und Maßnahmenpläne in einem Klimaschutzgesetz verankern
- 2.) Den Ausstieg aus der Kohle festschreiben und beginnen
 - Sofortprogramm Klimaziel 2020: Die ältesten Kohlekraftwerke werden stillgelegt, so dass sich die installierte Kohlekapazität bis zum Jahr 2020 auf 20 GW reduziert
 - Den Kohleausstieg vor 2030 gesetzlich verankern und sozialverträglich auf den Weg bringen
- 3.) Den Ausbau der erneuerbaren Energien naturverträglich und dynamisch weiterführen
 - Die Ausbauziele für Wind und Photovoltaik müssen an die Klimaziele angepasst werden. Kein Ausbremsen der Ausbaudynamik durch Deckelung
 - Bürgerenergie stärken und dazu Regelungen außerhalb der Ausschreibungen schaffen
- 4.) Den Energieverbrauch deutlich senken
 - Verbindliche Energiesparziele für alle Sektoren mit Zwischenschritten beschließen, die vor 2050 mindestens zu einer Halbierung des Energieverbrauchs führen

¹ Vgl. u.a. [ARD-Deutschlandtrend vom 6. Juni 2017](#)

² [Zeit online über Allensbach-Umfrage](#) (2015)

- Eine verlässliche und ausreichende Finanzierung von Energiesparprogrammen in Form eines möglichst haushaltsunabhängig finanzierten Energiesparfonds sichern
- Eine kontinuierliche Steuerung von Maßnahmen durch eine unabhängige Institution gewährleisten

1.) Mehr Ehrgeiz bei Klimazielen und ein Klimaschutzgesetz

Die Klimaziele sind Kompass und Tachometer für die Dekarbonisierung – genau deshalb erklären sie manche gern für unwichtig oder überbewertet. Es macht dabei einen erheblichen Unterschied, welche langfristigen Klimaziele die Bundesregierung setzt. Bisher gilt ein Klimaziel von 80 bis 95 Prozent bis 2050. Ob aber im Jahr 2050 noch 20 Prozent oder nur noch höchstens 5 Prozent der heutigen Emissionen ausgestoßen werden dürfen, gibt schon heute vor, wie schnell Deutschland etwa aus den fossilen Energien aussteigen muss, um diese Transformation zu schaffen. Je später sich die Bundesregierung dazu durchringt die Treibhausgase zu reduzieren, desto schwieriger wird es, die Ziele überhaupt zu erreichen – und mit umso höheren Kosten ist es verbunden.³

Deutschland hat sich Klimaziele gesetzt, die von verschiedenen Bundesregierungen immer wieder bestätigt wurden. Diese nationalen Ziele sind auch im europäischen Vergleich mitnichten so ehrgeizig wie oft behauptet.⁴ Deutschland ist trotzdem weit davon entfernt, diese Ziele zu erreichen. Sie entsprechen zudem überhaupt nicht den Erfordernissen des Pariser Abkommens, das die Erderhitzung auf deutlich unter 2 Grad bzw. möglichst auf 1,5 Grad begrenzen soll. Würde man das 1,5 Grad-Ziel ernst nehmen, müsste die Dekarbonisierung schon um das Jahr 2040 erreicht werden. Das sollte auch Anspruch für die deutsche Klimapolitik sein.

Die derzeit für das Jahr 2020 prognostizierte Lücke zwischen der geplanten und der prognostizierten Emissionsminderung beträgt mindestens 5 Prozentpunkte.⁵ Dieses 2020-Ziel einer 40-Prozent-Minderung wurde bereits vor zehn Jahren von der damaligen Großen Koalition festgelegt. Die darauf folgende schwarz-gelbe Koalition schrieb dies dann mit weiteren Zielen für die Folgedekaden fort mit dem langfristigen Ziel einer Minderung der Treibhausgase um 80 bis 95 Prozent bis 2050. Tatsächlich orientierte sich die deutsche Klimapolitik aber stets nur an einer 80-prozentigen Senkung der Treibhausgase. Diesem Reduktionspfad entsprechen alle Zwischenfestlegungen, selbst die Minderungsziele für die Wirtschaftssektoren im Klimaschutzplan 2050, der erst 2016 beschlossen wurde. Dieses Langfristziel war schon vor den Pariser Beschlüssen deutlich zu wenig, um einigermaßen sicher die damals geltende Grenze von 2 Grad maximaler Erderwärmung zu halten. Mit den neuen Erkenntnissen der Klimawissenschaft und den Pariser Beschlüssen ist ein solches Minderungsziel endgültig obsolet. Notwendig ist daher als Minimum die Senkung der Emissionen um mindestens 95 Prozent oder wie es im Klimaschutzplan heißt „die weitgehende Treibhausgas-neutralität bis zur Mitte des Jahrhunderts“. Nach Maßgabe des Pariser Klimaabkommens muss es das Ziel sein, dies sogar deutlich früher, möglichst bis 2040, zu erreichen.

Auch die Bundeskanzlerin hat zumindest erkannt, dass das geltende Langfristziel ein Problem ist und angemahnt, dass sich die nächste Bundesregierung nach der Wahl festlegen muss, welches Minderungsziel es denn sein soll.⁶

Folgende klimapolitischen Grundsatzfestlegungen muss die nächste Bundesregierung bereits im Koalitionsvertrag treffen:

- Das deutsche Klimaziel für 2050 wird auf mindestens minus 95 Prozent festgelegt, wobei angestrebt werden muss, diese Minderung deutlich früher zu erreichen. Die Zwischenziele für 2030 und 2040 sowie die Sektorziele werden dem angepasst:

³ Darauf verweisen zahlreiche Studien zu Kosten und Nutzen des Klimaschutzes wie der Stern-Report und zuletzt die [OECD \(2017\): Investing in Climate, in Investing in Growth](#).

⁴ Das deutsche Klimaziel von minus 55 Prozent bis 2030 wurde im Klimaschutzplan 2050 auch in Ziele für die einzelnen Sektoren runtergebrochen. Die vorgesehenen Minderungen entsprechen in etwa dem, was auch auf EU-Ebene an Zielen für die Sektoren innerhalb und außerhalb des Emissionshandels (im Rahmen des sog. Effort sharing) gilt.

⁵ Vgl. [Projektionsbericht der Bundesregierung 2017](#), S. 262: Heutige Emissionen liegen bei rund 900 Mio t. Sie werden durch schon beschlossene Maßnahmen und anstehende Kohlekraftwerksschließungen bis 2020 auf (prognostiziert) rund 815 Mio t sinken. Um das Klimaziel 2020 zu schaffen, dürften sie bei höchstens 750 Mio t liegen. Daraus ergibt sich eine Lücke von mindestens 65 Mio. t im Jahr 2020.

⁶ Rede [Kanzlerin Merkel beim VKU](#), März 2017.

Das Klimaziel 2030 wird auf mindestens minus 70 Prozent, das Klimaziel 2040 auf mindestens minus 85 Prozent angehoben.⁷

- Diese Vorgaben werden in einem Klimaschutzgesetz festgeschrieben und mit entsprechenden sektoralen Maßnahmenplänen unterlegt.
- Das Klimaziel 2020 muss durch ein Sofortprogramm erreicht werden, das die Schließung der ältesten und dreckigsten Kohlekraftwerke vorsieht (Näheres s.u.).

2.) Klimaziel 2020 erreichen, Kohleausstieg beschließen

Es gibt viele gute Gründe, aus der Kohle auszusteigen: von der Vertreibung von Menschen durch den Bergbau und der immensen Zerstörung der Landschaft bis hin zu den giftigen Emissionen aus den Kraftwerksschloten, die unser aller Gesundheit gefährden. Der dringlichste Grund aber ist die Erderhitzung durch die enorm hohen CO₂-Emissionen dieses Brennstoffs.

Das gilt global und es gilt für Deutschland. Die Klimaziele hierzulande werden vor allem gerissen, weil die Bundesregierung im Stromsektor keine geeigneten Maßnahmen ergriffen hat, um die größte Ursache für unsere CO₂-Emissionen anzugehen: die anhaltend hohe Verstromung von Braun- und Steinkohle.

Allein die Kohle ist für ein Drittel der gesamten deutschen Treibhausgase verantwortlich und für 80 Prozent der Emissionen des Energiesektors. Braun- und Steinkohle machen nach wie vor rund 40 Prozent am Strommix (2016) aus, auch wenn im vergangenen Jahr aufgrund niedrigerer Gaspreise der Kohleanteil in Deutschland leicht gesunken ist. Allerdings werden inzwischen zehn Prozent des Kohlestroms in die Nachbarländer exportiert, ein neues Allzeithoch.⁸ Diese Überproduktion ruiniert die Marktpreise (derzeit rund 3 Cent/kWh) und verdrängt emissionsärmere Kraftwerke im In- und Ausland.⁹ So findet bereits heute eine gewisse Marktberingung statt: Etwa 8,5 Gigawatt (GW) Kohlekraftwerke werden bis 2020 voraussichtlich stillgelegt. Darin enthalten sind alte Braunkohle-Blöcke mit einer Kapazität von 2,5 GW, die in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft überführt werden. Allerdings werden mit dem Skandal-Kraftwerk Datteln IV in Nordrhein-Westfalen auch 1,1 GW neu ans Netz kommen. So reduziert sich die Kohlekapazität von heute 48 GW auf rund 40 GW im Jahr 2020. Für das Erreichen der Klimaziele insgesamt und insbesondere des 2020-Ziels reicht eine solch geringe Minderung jedoch nicht.

Klimaschutzlücke 2020 schließen

Gemäß Prognosen für die Bundesregierung werden die Emissionen im Jahr 2020 etwa bei 815 Millionen Tonnen liegen, dürften aber eigentlich höchstens 750 Millionen Tonnen betragen.¹⁰ Es klafft 2020 also eine Klimaschutzlücke von mindestens 65 Millionen Tonnen zur Zielerreichung. Andere Untersuchungen gehen sogar von einer noch größeren Lücke aus.¹¹ Die nächste Bundesregierung muss ein Sofortprogramm beschließen, das diese Lücke durch die Stilllegung der ältesten Kohlekraftwerke schließt. Denn keine anderen Maßnahmen in keinem anderen Sektor würden schnell genug die nötige Emissionsreduktion erzielen.

Um die Klimaschutzlücke zu schließen, müssen also mindestens Kraftwerksemissionen im selben Umfang (65 Mio. t) stillgelegt werden. Das entspricht der zusätzlichen Abschaltung der ältesten und dreckigsten 22 Braunkohleblöcke (Näheres s. Anhang).

⁷ Diese Reduktionen entsprechen dem Minderungspfad des 95%-Szenarios im [Klimaschutzszenario 2050](#) für das BMUB (Öko Institut/ Fraunhofer ISI (2015), S. 389). Dem Szenario nach hätte allerdings bereits 2020 rund 47% Minderung erreicht sein müssen. Daher wurde beim 2030- und 40-Ziel um jeweils 2 Prozentpunkte aufgerundet. Unter Klimagerechtigkeitsgesichtspunkten hält der BUND eine Emissionsminderung von 65 bis 80% bis 2030 erforderlich ([Vgl. BUND-Position Klimagerechtigkeit \(2015\)](#)). Nähere Ausführungen zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens (1,5 Grad) und einer Abkehr von den fossilen Energien bis 2040 finden sich in der demnächst erscheinenden BUND-Energieposition.

⁸ Agora Energiewende: Energiewende im Stromsektor – Stand der Dinge 2016 ([Zusammenfassung](#)).

⁹ S. [Agora Energiewende](#)

¹⁰ Vgl. Fn. 5

¹¹ IZES im Auftrag von BUND, Klima-Allianz, WWF, Greenpeace, Oxfam (2016): [Reichen die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung aus, um die Klimaschutzlücke 2020 zu schließen?](#)

Wenn sich das als zu wenig erweist, kommt auch eine Stilllegung der ältesten Braun- und Steinkohlekraftwerke in Frage, d.h. der Blöcke mit Baujahr vor 1990.¹² Das Ziel ist die Halbierung der Kohlekapazitäten bis 2020, also die Reduktion der installierten Leistung auf 20 GW.

Dies ist notwendig, damit Deutschland wieder auf den klimapolitisch gebotenen Pfad kommen kann. **Zugleich muss der Ausstieg aus der Kohleverstromung deutlich vor 2030 vollzogen sein, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zumindest annähernd einzuhalten.**¹³ Daraus ergibt sich, dass die bestehenden Braunkohletagebaue nur noch zu einem sehr geringen Teil, nämlich zu maximal einem Viertel, ausgekohlt werden dürfen.¹⁴

Die rasche Emissionsreduktion im Stromsektor ist notwendig, weil alle anderen Sektoren wie Verkehr oder Landwirtschaft den Wandel nur langsamer vollziehen können. Und sie ist notwendig, damit die Dekarbonisierung von Industrieprozessen, Wärme und Verkehr durch vermehrten Einsatz von erneuerbar erzeugtem Strom überhaupt möglich wird (mehr dazu unter Punkt 3).

Ein rascher Einstieg in den Kohleausstieg ist kein unwahrscheinliches Szenario: Gerade weil viele Kraftwerke rote Zahlen schreiben, hat sich die Bereitschaft der Betreiber über einen Kohleausstieg zu reden deutlich erhöht. Erst jüngst war vom Chef des Branchenverbands BDEW zu hören, man warte nur auf die Einladung der Politik. Sowohl bei den Stein- als auch bei den Braunkohlekraftwerken wird je rund die Hälfte der Kraftwerke im Jahr 2020 ein Alter von 30 Jahren bzw. deutlich darüber aufweisen. Insbesondere die Flotte der RWE-Braunkohlekraftwerke im Rheinland datiert mehrheitlich aus den 1960er und 1970er Jahren mit extrem schlechten Wirkungsgraden.¹⁵ Vor allem erwirtschaften weder alte noch neue Braunkohlekraftwerke die nötigen Gewinne, um ihre Vollkosten zu decken.¹⁶ Dazu kommt, dass viele Braunkohleblöcke die neuen EU-Emissionsvorgaben zu Stickoxiden nicht einhalten, die ab 2021 gelten, was teils teure Nachrüstungen nach sich ziehen müsste.¹⁷ Aber auch die Steinkohlekraftwerke sind nicht minder betagt¹⁸ und müssen – trotz zuletzt gesunkener Weltmarktpreise für Steinkohle – mit noch höheren Brennstoffpreisen zurechtkommen. Die Betreiber haben also grundsätzlich Interesse, Kraftwerke abzustoßen. Sie setzen allerdings darauf, dass ihnen die Stilllegung erneut, wie schon beim Kompromiss über die „Sicherheitsbereitschaft“ für alte Braunkohleblöcke, per Entschädigung vergoldet wird.

Dazu darf es im Sinne der Stromkunden und Steuerzahler nicht noch einmal kommen – und es ist auch rechtlich nicht geboten. Verschiedene Gutachten¹⁹ und nicht zuletzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Atomausstieg bestätigen das Recht des Staates auf solche Eingriffe und legen nahe, dass ab einem Anlagenalter von etwa 25 Jahren keine Entschädigung mehr geltend gemacht werden kann.²⁰

Zusätzlich müssen staatlicherseits die bis heute nicht genau bezifferten Folgen und Kosten der Braunkohletagebaue gegenüber den Betreibern geltend gemacht werden. Diese Risiken müssen gutachterlich abgeschätzt und über einen

¹² Im Kohleausstiegsszenario des WWF werden z.B. ähnliche Anteile Braun- und Steinkohlekraftwerke stillgelegt sowie weiter betriebene Kraftwerke gedrosselt und so das 2020-Ziel erreicht (Öko-Institut für WWF, 2017: [Zukunft Stromsystem – Kohleausstieg 2035](#)). In der Studie im Auftrag von Greenpeace ([Klimaschutz durch Kohleausstieg](#) (2017)) werden ebenfalls Braun- wie Steinkohlekapazitäten stillgelegt und zugleich der Erneuerbaren-Ausbau stark forciert. Der Vorteil einer vorrangigen Stilllegung von Braunkohleblöcken wie hier vorgeschlagen läge darin, dass besonders emissionsintensive Kraftwerke zuerst wegfielen. Auch der hiesige Bergbau mit all seinen negativen sozialen und Umweltfolgen kann schneller beendet werden. Auch haben Braunkohlekraftwerke keine oder kaum Wärmeauskopplung und sind somit leichter stillzulegen als einige alte Steinkohle-KWK-Anlagen, die auf Gas umgerüstet werden müssten.

¹³ New Climate Institute für Greenpeace (2016): [Was bedeutet das Pariser Abkommen für den Klimaschutz in Deutschland?](#), sowie Budget-Berechnungen in Öko-Institut für WWF (2017), s. Fn 12, S. 34 ff.

¹⁴ Das entspricht 0,8-1,3 Mrd. t Braunkohle von 4,5 Mrd. t, die nach bestehenden Braunkohleplänen zur Abaggerung vorgesehen sind (Stand 2015). Vgl. Öko-Institut für BUND NRW (2015): [Braunkohleausstieg NRW](#)

¹⁵ Vgl. [UBA-Datenbank „Kraftwerke in Deutschland“](#)

¹⁶ Öko-Institut für Agora Energiewende/ ECF (2017): [Die deutsche Braunkohlenwirtschaft](#), S. 108 ff.

¹⁷ BUND (2017): [Neue Umweltstandards für Kraftwerke in der EU: Worum geht es?](#)

¹⁸ Öko-Institut für UBA (2016): [Klimaschutz im Stromsektor 2030](#), S. 66.

¹⁹ Ein Überblick zu allg. rechtlichen Erwägungen und verschiedenen Instrumenten findet sich hier: Öko-Institut für UBA (2016): [Klimaschutz im Stromsektor 2030](#), S. 55 ff.

²⁰ Die Anlagen haben sich demnach nach etwa 20 Jahren amortisiert und konnten angemessene Gewinne erwirtschaften.

öffentlich-rechtlichen Fonds abgesichert werden, damit nicht am Ende wieder die Allgemeinheit für die Verursacher aufkommen muss.²¹

Der Weg zum Kohleausstieg

Im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung findet sich einerseits ein Sektorziel für die Energiewirtschaft bis 2030, was zwar deutlich zu niedrig angesetzt ist, aber dennoch einen Kohleausstieg unausweichlich macht. Zudem ist im Energiekapitel für das Jahr 2018 das Einsetzen einer Kommission vorgesehen, die sich mit dem Thema Strukturwandel befassen soll und gemeinhin als „Kohle-Kommission“ bezeichnet wird. In jedem Fall soll 2018 ein impact assessment zum Klimaschutzplan vorgelegt und ein Maßnahmenplan zum Erreichen des Klimaziels 2030 (minus 55 Prozent) verabschiedet werden. Dieser Fahrplan macht es für die nächste Regierung unausweichlich, das Thema Kohleausstieg aktiv anzugehen.

Dabei ist klar, dass die soziale Flankierung des Ausstiegs in den Kohleregionen und in den Kraftwerken gut vorbereitet und neue wirtschaftliche Perspektiven in den Bergbauregionen geschaffen werden müssen. Die Beschäftigten in der Kohlewirtschaft brauchen Gewissheit über ihre Lage, finanzielle Angebote und vor allem neue berufliche Perspektiven. Die Herausforderung des Strukturwandels ist in der Lausitz im Vergleich zum Rheinischen Revier deutlich größer. Doch ausgerechnet in der Lausitz wurde der Prozess seitens der Landesregierungen in Potsdam und Dresden viel zu lange verschoben und die Menschen wurden mit dem längst stattfindenden „kalten Strukturwandel“ allein gelassen. Ein geordneter Strukturwandel kann jedoch nur gelingen, wenn er zuerst durch den Beschluss zum Kohleausstieg unumkehrbar geworden ist und zur Befriedung von Befürwortern und Gegnern der Kohle in der Region geführt hat. Der Strukturwandel wird Jahrzehnte brauchen und benötigt langfristig tragfähige Strukturen.²²

Insofern erscheint aktuell unklar, welchen politischen Auftrag eine Kommission der Bundesregierung 2018 bekommen soll, die sich allein mit dem Strukturwandel in den Kohleregionen auseinandersetzt – es sei denn, es geht darum, akademische Diskussionen zu führen und öffentlichkeitswirksam weitere Bundesmittel zu verteilen.

Eine Kommission macht nur dann Sinn, wenn sie als Instrument zur Konsensfindung für einen klimagerechten Kohleausstieg dienen soll. Dafür müssten dann aber alle relevanten Gruppen inklusive der Umweltverbände an den Tisch. Ein solches Vorgehen ist nach den heftigen Debatten des Jahres 2015 um den sogenannten „Klimabeitrag“ und angesichts des Vorbildes Atomausstieg nicht unwahrscheinlich, aber auch nicht der einzige gangbare politische Weg. Es kommt vor allem darauf an, dass der Kohleausstieg rasch und im Einklang mit den Klimazielen beschlossen wird.

Die neue Bundesregierung muss deshalb den Kohleausstieg im Koalitionsvertrag verankern und Anfang 2018 durch entsprechende Beschlüsse den Fahrplan vorgeben. Denn das Ende der Kohlenutzung wird durch die Klimaziele von Paris und die entsprechenden nationalen Klimaziele definiert:

- Die Kohlenutzung in Deutschland endet deutlich vor 2030.
- Das Klimaziel 2020 wird durch die Abschaltung der ältesten Kohlekraftwerke erreicht und die Kohlekapazität auf 20 GW halbiert (Sofortprogramm).
- Die Anreize im KWK-Gesetz zum Ersatz von Anlagen bzw. Brennstoffwechsel müssen ausreichend verstärkt werden.

Randbedingungen: Die Stilllegung der Kraftwerke muss unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit möglichst nach Emissionsintensität (Alter) erfolgen. Ziel muss eine entschädigungsfreie Stilllegung der Anlagen sein. Maxime muss sein: Geld für Regionen und Beschäftigte, nicht aber für Konzerne.

Bei Kohleheizkraftwerken mit Fernwärmeabsatz für Kommunen oder Industrie ist eine Umstellung auf Erdgas mit Erhalt und Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Wärmenetze mit KWK sind zu erhalten, auszubauen und verbunden mit der Gebäudemodernisierung auf geringere Temperaturen umzustellen.

²¹ FÖS/IASS für BUND, Klima-Allianz Deutschland, HBS und RLS (2016): [Finanzielle Vorsorge im Braunkohlebereich](#)

²² BTU Cottbus-Senftenberg für das Wirtschaftsministerium Brandenburg (2016): Strukturwandel in der Lausitz

Wichtig ist weiterhin, dass die bestehenden Tagebauplanungen den Klimazielen entsprechend auf rund ein Viertel verkleinert werden müssen. Es gilt zudem, die langfristigen Tagebaufolgen zu untersuchen und deren Kostendeckung durch die Betreiber sicherzustellen.

Der Strukturwandel in den Braunkohleregionen muss sozial gerecht und unter Mitwirkung der Bevölkerung gestaltet und finanziell unterstützt werden.

3.) Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen

Die Energiewende ist im Strombereich gut vorangekommen. Bereits rund ein Drittel des Stromverbrauchs speist sich aus erneuerbaren Quellen. Seit 2014 übertrifft die Stromerzeugung der erneuerbaren Energien die aus Braunkohle und liegt inzwischen bei rund 190 TWh. Doch die Wende muss auch in allen anderen Sektoren gelingen und dort ist sie noch ganz am Anfang. Bei der Wärme liegt der Anteil der Erneuerbaren bei 13 Prozent, im Verkehr nur bei 5 Prozent.

Aber auch im Stromsektor ist das Bild uneinheitlich: Nach der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2012 ist der Zubau an Solaranlagen stark eingebrochen und bewegt sich seit Jahren deutlich unter der Marke von 2.500 MW pro Jahr. Die Windkraft an Land als zweite tragende Säule der Erneuerbaren in Deutschland kompensiert diesen Ausfall aktuell in gewissem Maße. Sie wird noch stark zugebaut, in den letzten drei Jahren je um etwa 4000 bis 4700 MW. Die Versorgungssicherheit hat übrigens – anders als von Gegnern der Energiewende prognostiziert – trotz des inzwischen hohen Anteils an Erneuerbaren sogar zugenommen und ist auf einem europäischen Spitzenniveau.

Die Energiewende in Deutschland ist gekennzeichnet vom hohen Bürger-Engagement. Rund die Hälfte der Anlagen ist in Bürgerhand, Energiegenossenschaften und Bürgerwindparks sind Normalität. Das ist Garant für die bis heute ungebrochene hohe Zustimmung zur Energiewende und nicht minder für die Demokratisierung der Energieversorgung und die Wertschöpfung vor Ort. Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird die Energieerzeugung dezentraler, Erzeugung und Verbrauch rücken tendenziell näher zusammen. Das birgt Konflikte, weil sich das Landschaftsbild mancherorts verändert und zugleich Potentiale, weil es die Teilhabe der Menschen an ihrer eigenen Energieversorgung ermöglicht.

Energiewende wieder auf Erfolgskurs bringen

Der Erfolg der Energiewende wird durch die von der aktuellen Regierung beschlossene Umstellung der Erneuerbaren-Förderung in Frage gestellt: Die Förderung für Windkraft, große Photovoltaik-Anlagen und zum Teil für Biomasse wird ab 2017 auf Ausschreibungen umgestellt, so dass nicht mehr jedes Bürger-Projekt eine Vergütung erhält. Es muss sich in einer wettbewerblichen Ausschreibung mit seinem Preisangebot durchsetzen. Die Auswirkungen werden besonders im Bereich der Windkraft an Land, dem „Arbeitspferd der Energiewende“, drastisch sein. Denn mit den ausgeschriebenen Megawattmengen, auf die sich die Projekte bewerben können, wird erstmals ein fester Deckel eingeführt, der nicht mehr übertreten werden soll, so wie es derzeit möglich ist. Die jährlich vorgesehene Ausschreibungsmenge von 2.800 MW brutto²³ liegt aber deutlich unter dem, was benötigt wird, um alte Anlagen zu ersetzen und erneuerbaren Strom künftig auch in den Sektoren Wärme und Verkehr einzusetzen.

Selbst nach den Szenario-Berechnungen für das Bundesumweltministerium (95 Prozent CO₂-Reduktion bis 2050) liegen die aktuellen Ausbaukorridore im Zeitverlauf 10 bis 20 Prozentpunkte unter dem Notwendigen.²⁴ Daraus würden sich folgende alternative Mindestziele für den Erneuerbaren-Ausbau ergeben, die das Erreichen des 95-Prozent-Klimaziels und eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Quellen ermöglichen und auf eine Annäherung an ein 1,5-Grad-Szenario abzielen:

²³ Bei Bruttomengen ist der Ersatz von Altanlagen und Repowering eingerechnet, bei Nettozubau handelt es sich um die zusätzlichen, neu hinzukommenden Erneuerbaren-Kapazitäten.

²⁴ Vgl. Öko-institut/Fraunhofer ISI (2015): [Klimaschutzszenario 2050](#), Tabelle 5-101, S. 278

	2020	2025	2030	2035	2040
% EE-Anteil am Bruttostromverbrauch	40-45	60	75	90	95-100

Das würde – bei gleichzeitigem Kohleausstieg – im Schnitt circa jährliche Zubaumengen von jeweils rund 7 GW Windkraft und Solarenergie (brutto) erfordern.²⁵ Solche Zubaumengen wurden in der Vergangenheit schon erreicht und entsprechen einem Zuwachs von 3 Prozent pro Jahr. Zur Einordnung: Selbst das Einhalten des klimapolitisch ungenügenden Windkraftausbaupfades nach dem EEG 2014 (2.500 MW netto pro Jahr) würde einen jährlichen Bruttozubaupfades von 4 bis 7 MW erforderlich machen.²⁶

Die Dekarbonisierung des gesamten Energiesektors muss nach dem Ambitionsniveau des Pariser Klimavertrags auch deutlich vor 2050 geschehen, für ein 1,5-Grad-Szenario wird dies bereits „vor 2035“ nahe gelegt.²⁷ Daher ist nach Auffassung des BUND klimapolitisch die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Quellen bis 2040 erforderlich.

Der Effekt der Ausschreibungen – das Einbrechen des Windkraft-Ausbaus – wird sich erst mit mehrjähriger Verzögerung zeigen, weil aktuell noch über Ziel ausgebaut wird und die Anlagen nach dem Ausschreibungsmodell erst noch gebaut werden. Wenn in der nächsten Legislatur wenigstens die Ausbauziele rasch und deutlich nach oben korrigiert werden, besteht noch die Chance, das Schlimmste zu verhindern.

Dramatisch und bereits absehbar ist jedoch, dass klassische Bürgerenergieprojekte, bisher die tragende Säule der Energiewende, in dem neuen Ausschreibungssystem nicht mehr zum Zuge kommen. Kleinere Akteure können die Risiken einer Ausschreibung nicht tragen, z.B. das bereits eingesetzte Kapital zu verlieren, falls sie nicht den Zuschlag erhalten. Die eigentlich vorgesehenen Erleichterungen für Bürgerenergie haben sich in der ersten Ausschreibungsrunde im Mai 2017 als kontraproduktiv erwiesen und wurden im Eilverfahren in der letzten Sitzungswoche noch korrigiert. Problematisch ist, dass es für Bürgerenergie nun gar keine relevante Regelung mehr gibt und sie so unter die Räder geraten dürfte. Deshalb muss die neue Bundesregierung unverzüglich für Bürgerenergie faire Wettbewerbsbedingungen schaffen. Die Idee eines „Listenmodells“²⁸ zeigt einen möglichen Weg für Windkraft an Land auf.

Die nächste Bundesregierung muss die Energiewende beschleunigen und für ihre hohe Akzeptanz auch in der Zukunft Sorge tragen. Sie muss

- die Ausbauziele und die jährlichen Ausbaumengen für erneuerbare Energien an die Klimaziele anpassen und deutlich erhöhen.
- das System der Ausschreibungen grundsätzlich überprüfen.
- für Bürgerenergie-Projekte eine geeignete Regelung außerhalb der Ausschreibungen schaffen, um den Anteil an solchen Projekten zu erhalten und auszubauen.
- die Ausweitung technologie-neutraler oder grenzüberschreitender Ausschreibungen verhindern.

4.) Energieverbrauch deutlich senken

Bei dem aktuell hohen Anteil fossiler Energieträger führt jede eingesparte Kilowattstunde zu einer direkten Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Energieeinsparungen sind außerdem eine notwendige Bedingung für eine schnelle, naturverträgliche und ressourcenschonende Energiewende, denn sie verringern den Bedarf an neuen Erzeugungsanlagen, Netzen und Speichern. Das lohnt sich auch finanziell – mittel- und langfristig können so mehr

²⁵ BUND-Beispiel-Szenario für eine regenerative Vollversorgung bis 2040. BUND-Energieposition (im Erscheinen)

²⁶ Vgl. BMWI (2015): [Marktanalyse Windenergie an Land](#), Abb. 8

²⁷ Vgl. Fn. 13

²⁸ Vorschlag von DGRV und Greenpeace Energy für ein [Listenverfahren zum Erhalt der Akteursvielfalt](#) bei Windenergie an Land.

als 20 Milliarden Euro jährlich eingespart werden. Ein weiterer volkswirtschaftlicher Vorteil: Bis 2020 können durch verstärkte Energiesparmaßnahmen 190000 Vollzeit-Arbeitsplätze geschaffen werden.²⁹

Die Bilanz der bisherigen Energiesparpolitik ist ungenügend

Als wesentlichen Beitrag zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 hat die Bundesregierung den „Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz“ verabschiedet. Die Wirkung der dort skizzierten Maßnahmen ohne den Verkehrssektor wurde auf 25 bis 30 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2020 geschätzt. Vor allem die Maßnahmen mit den stärksten Einsparpotenzialen wurden jedoch verzögert und mangelhaft umgesetzt. Der darüber hinaus verabschiedeten „Energieeffizienzstrategie Gebäude“ mangelt es an Verbindlichkeit und konkreten Maßnahmen. Die Bilanz der bisherigen Energiesparpolitik ist daher ungenügend: Die Energiesparziele bis 2020 werden weit verfehlt. Um wieder auf Kurs zu kommen, müsste zum Beispiel die jährliche Stromsparrate mehr als verdoppelt werden.³⁰

Eine verbindliche Energiespar-Strategie für Strom und Wärme ist erforderlich

Die neue Bundesregierung muss schnellstmöglich eine verbindliche, langfristige Energiesparstrategie verabschieden, die Bürgern, Unternehmen, Kommunen sowie politischen Entscheidungsträgern Planungs- und Investitionssicherheit gibt³¹. Hierzu braucht es verbindliche Energiesparziele für alle Sektoren, die gewährleisten, dass der Primärenergieverbrauch spätestens 2050 mindestens halbiert wird. Die verlässliche und ausreichende Finanzierung von Energiesparprogrammen muss in Form eines möglichst haushaltsunabhängig finanzierten Energiesparfonds gewährleistet werden. Auch ist die kontinuierliche Steuerung und Koordination aller Maßnahmen erforderlich. Dazu sollte eine unabhängige Institution eingerichtet werden, die den Energiesparzielen verpflichtet ist. Energiesparmaßnahmen müssen evaluiert und bei Bedarf nachgesteuert sowie regionale und lokale Akteure bei der Umsetzung von Energiesparangeboten unterstützt werden³².

Maßnahmenpaket gegen Energieverschwendung

Aktuell geht etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland auf das Konto der Beheizung und Warmwasserversorgung von Gebäuden. Im Stromsektor haben Energieeinsparung und Energieeffizienz eine besonders wichtige Funktion, weil zunehmend Strom etwa für die Digitalisierung, die Beheizung von Gebäuden oder den Antrieb von Verkehrsmitteln genutzt wird. Dieser Zuwachs muss abgeschwächt werden, indem der Verbrauch durch konventionelle Anwendungen massiv verringert und der Mehrverbrauch durch neue Anwendungen in Grenzen gehalten wird. Es ist ein Maßnahmenpaket erforderlich, das einerseits schnell zu deutlichen Energieeinsparungen im Strom- und Wärmebereich führt und andererseits die Weichen stellt, um Energieverschwendung mittel- und langfristig zu beenden.

Dazu fordert der BUND:

- Energiesparenden Produkten zum Durchbruch verhelfen

Die größten Effekte der Stromsparpolitik gehen auf das Konto der europäischen Richtlinien für Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von Produkten in Haushalten, Industrie und Gewerbe. Die Richtlinien wurden in der aktuellen Legislaturperiode auf EU-Ebene stark verzögert, die im Rahmen des Klimaschutzplans 2020 prognostizierten Einsparungen in Deutschland (5,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente) werden mit großer Sicherheit also nicht erreicht. Die Bundesregierung muss sich in Brüssel verstärkt für ehrgeizige Mindesteffizienzstandards für Produkte, eine schnelle Einführung von Standards und möglichst realitätsnahe Verbrauchsangaben stark machen. National setzt die Bundesregierung im Produktbereich neben Förderprogrammen bislang hauptsächlich auf Informationsangebote und Dialoge mit Stakeholdern. Diese Aktivitäten müssen verstetigt und ergänzt werden: durch eine gezielte Weiterentwicklung und Verzahnung von produktbezogenen Förderangeboten, Beratungen und rechtlichen Vorgaben sowie durch intensiviertere Marktüberwachungsaktivitäten. Effizienzvorgaben, Informations- und Beratungsangebote müssen den Energieverbrauch, der durch die zunehmende Digitalisierung entsteht, berücksichtigen. Haushalte mit geringem Einkommen sind bei der Anschaffung und Nutzung energiesparender Geräte verstärkt zu unterstützen.

- Energieverschwendung in Unternehmen beenden

²⁹ BMWi „Grünbuch Energieeffizienz“ (2015)

³⁰ [Stellungnahme Expertenkommission zum 5. Monitoringbericht der Energiewende „Energie der Zukunft“](#) (2016)

³¹ Vgl. BUND-Position [Energieeffizienz im Wärme- und Strombereich](#) (2015)

³² Vgl. ifeu (2013), [Energiesparfonds und Effizienzgarantie – Ein integratives Konzept zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie](#).

Preisvorteile für Unternehmen werden bislang dann gewährt, wenn ein bestimmter Schwellenwert beim Energieverbrauch überschritten wird. Dies kann Unternehmen zu Energieverschwendung verleiten. Vergünstigungen wie die Befreiung von der EEG-Umlage müssen daher zukünftig an den Nachweis gekoppelt werden, dass wirtschaftliche Energiesparmaßnahmen umgesetzt wurden. Die 2015 eingeführte Energie-Auditpflicht sollte weiterentwickelt und auf kleine und mittelständische Unternehmen ausgeweitet werden. Ziel sollte eine flächendeckende Einführung von Energiemanagementsystemen sein. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen muss dabei intensiv unterstützt werden, zum Beispiel durch eine gezielte Verzahnung mit der Initiative „Energieeffizienznetzwerke“. Bislang wurden lediglich rund 120 solcher Netzwerke gegründet, bis 2020 sind 500 anvisiert. Eine stärkere Dynamik ist hier also dringend notwendig, um den geplanten Minderungs-Effekt in Höhe von 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalenten zu erreichen.

- Gebäudeenergie-Gesetz in Einklang mit Klimaschutzziele ausgestalten

Das in der aktuellen Legislaturperiode gescheiterte Gebäudeenergie-Gesetz muss schnellstmöglich verabschiedet und die Anforderungen im Einklang mit den Energiespar- und Klimaschutzziele festgelegt werden. Dazu gehören ehrgeizige Effizienzstandards für Neubauten (Passivhausstandard), denn diese sind bereits jetzt wirtschaftlich und vermeiden spätere teure Nachrüstungen. Außerdem müssen Ausnahmeregelungen für Bestandsgebäude, z.B. für den Austausch ineffizienter Heizungsanlagen, gestrichen oder an Bedingungen geknüpft werden. Wirtschaftliche Maßnahmen im Bestand, die einen effizienten Betrieb der Anlagentechnik gewährleisten, sind aufzunehmen (z.B. hydraulischer Abgleich). Schrittweise sollten alle Gebäudeeigentümer verpflichtet werden, individuelle Sanierungsfahrpläne zu erstellen, mit denen vor dem jeweiligen finanziellen Hintergrund der spezifische Weg zu klimaneutralen Gebäuden bis spätestens 2050 aufgezeigt wird.³³

- Gebäudebestand sozialverträglich sanieren

Klimaschutz und bezahlbares Wohnen dürfen nicht länger gegeneinander ausgespielt werden. Kosten und Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen müssen gerechter verteilt werden. Dazu schlägt der BUND unter anderem das „Drittmodell“ für eine gerechtere Verteilung der Modernisierungskosten vor, wonach die Kosten je zu einem Drittel von Eigentümern, Mietern und in Form von Fördermitteln vom Staat übernommen werden. Mieterhöhungen sollten dabei für die Mieter warmmietneutral sein, d.h. Mietererhöhungen werden durch Heizkosteneinsparungen kompensiert.

- Förderstrategie schnell und wirksam umsetzen

Durch die vom Bundeswirtschaftsministerium angestoßene „Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien“ sollen Förderangebote harmonisiert, vereinfacht und wirksamer werden. Eine solche Initiative war längst überfällig und muss nun schnell und konsequent umgesetzt werden. Mit wettbewerblichen Ausschreibungen will die Bundesregierung zunehmend Unternehmen, Stadtwerke und andere Akteure zu innovativen und wirtschaftlichen Energiespar-Projekten animieren. In einem Pilotzeitraum sollen dadurch 1,5 bis 3,1 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente bis 2020 eingespart werden. Bisher wurde aus Mangel an eingereichten Anträgen weniger als ein Prozent der bis Ende 2018 bereitgestellten Fördermittel vergeben. Hier müssen schnellstmöglich die Antragsstellung vereinfacht, die Förderbedingungen attraktiver gestaltet und beim Förderprogramm gezielt Themenbereiche beworben werden, in denen große Potenziale schlummern und die bisher durch klassische Förderprogramme schwierig adressiert werden konnten.

Unser Fazit:

Die Aufgaben für die neue Bundesregierung liegen auf dem Tisch, ein weiterer Aufschub ist nicht mehr möglich. Die skizzierten Maßnahmen müssen verbunden werden mit weiteren, komplementären Schritten im Bereich Verkehr und Wärme. Noch ist der Energiesektor der Bereich mit den mit Abstand höchsten Emissionen. Dort muss die nächste Bundesregierung ihre Hausaufgaben machen – und das bedeutet klimapolitisch vor allem Kohleausstieg. Zugleich braucht es eine Wende in den Sektoren Wärme und Verkehr. Die nächsten vier Jahre sind entscheidend für die klimapolitischen Weichenstellungen bis 2030 und darüber hinaus. Sie müssen genutzt werden.

³³ Vgl. [BUND-Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz vom 23.1.2017](#) und ifeu (2016) „13 Maßnahmen gegen Energieverschwendung im Heizungskeller – Kurzgutachten zur Stärkung von Instrumenten für Energieeinsparungen im Bestand: Beispiel Heizkessel“

ANHANG Klimaschutzlücke 2020 schließen: Liste möglicher Braunkohleblöcke zur Stilllegung

Würden die angegebenen 22 Braunkohleblöcke bis 2020 zusätzlich stillgelegt, könnten dadurch etwa 60 bis 64 Millionen Tonnen CO₂ vermieden werden. Das entspräche etwa der derzeit prognostizierten Minderungslücke von 65 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr 2020 und sollte durch weitere Maßnahmen etwa im Verkehr (s. Vorschläge im BUND/VCD-Papier zur Verkehrswende-Agenda) flankiert werden. Die veranschlagte CO₂-Minderung durch die 22 Blöcke (rund 11 GW) unterstellt einen Rebound-Effekt³⁴ von 30– 35 Prozent. Dieser Effekt kann auch höher liegen, so dass die Reduktion geringer ausfällt, und würde sich tendenziell reduzieren, wenn zugleich alte Steinkohlekraftwerke stillgelegt werden. So sind andere Varianten von Stilllegungen bis 2020 möglich, die alte Braun- und Steinkohleblöcke vorsehen. (Zu Vor- und Nachteilen vgl. S.4/ Fn. 12.) In jedem Fall sind die Anlagen in Betracht zu ziehen, die vor 1990 errichtet wurden und schlechte Wirkungsgrade aufweisen. Um das Klimaziel 2020 sicher einzuhalten, sollte die gesamte Kohlekapazität von heute 48 GW auf 20 GW im Jahr 2020 reduziert werden.³⁵ Würden nur Braunkohleblöcke stillgelegt, müsste insgesamt weniger abgeschaltet werden.

Standort/ Kraftwerk	Inbetrieb- nahme	Installierte Leistung	CO ₂ - Emissionen	Eigentümer	Wirkungsgrad el.	Spez. Emissionen
		MW _{el}	Mt CO ₂		%	kg CO ₂ /kWh
Neurath						
Block E	1976	604	5,3	RWE	36%-38%	1,2
Block D	1975	607	5,3	RWE	36%-38%	1,2
Block B	1972	288	2,4	RWE	32%-34%	1,2
Block A	1972	277	2,7	RWE	32%-34%	1,2
Niederaußem						
Block G	1974	653	5,7	RWE	36%-38%	1,2
Block H	1974	648	4,9	RWE	36%-38%	1,2
Block D	1968	297	2,9	RWE	32%-34%	1,2
Block C	1965	294	2,8	RWE	32%-34%	1,2
Weisweiler						
Block H	1975	592	6,2	RWE	36%-38%	1,2
Block G	1974	592	4,9	RWE	36%-38%	1,2
Block F	1967	304	3,5	RWE	32%-34%	1,3
Block E	1965	312	3,5	RWE	32%-34%	1,3
Boxberg						
Block Q	2000	857	6,2	LEAG	41,7%	1,0
Block P	1980	465	4,3	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Block N	1979	465	4,3	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Jänschwalde						
Block D	1985	465	4,0	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Block C	1984	465	3,1	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Block B	1982	465	3,6	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Block A	1981	465	4,2	LEAG	35,5%-36,1%	1,2
Lippendorf						
Block S	1999	875	5,5	EnBW	42%	0,9
Schkopau						
Block A	1996	450	2,8	Uniper/Saale Energie	40%	1,0
Block B	1996	450	2,5	Uniper/Saale Energie	40%	1,0

³⁴ Durch die Verschiebungen in der Einsatzreihenfolge der Kraftwerke (merit order) und Wechselwirkungen im (europäischen) Strommarkt führt eine Stilllegung nicht zur vollständigen Vermeidung der Emissionen des Kraftwerks. In der Regel werden 70 – 50 Prozent der Emissionen tatsächlich vermieden je nach Wahl der Anlagen.

³⁵ Das entspricht einer Halbierung gegenüber einem business-as-usual Verlauf, d.h. ohne weitere Eingriffe: Durch bereits angemeldete oder wahrscheinliche Stilllegungen sowie die „Sicherheitsbereitschaft“ reduziert sich die installierte Leistung der Kohlekraftwerke um rund 8 GW bis 2020 und läge dann bei rund 40 GW.

Erläuterungen zu den Blöcken:

Die Liste basiert auf den veröffentlichten Daten des Öko-Instituts zur Studie „Die deutsche Braunkohlenwirtschaft“ (2017) im Auftrag der Agora Energiewende und der ECF. Sie umfasst im Wesentlichen alle größeren Braunkohle-befeuerten Kraftwerksblöcke, die vor 1990 errichtet wurden und sehr hohe Emissionen aufweisen. Daher werden im Rheinland (Betreiber RWE) alle Blöcke bis auf die drei neueren (Neurath Blöcke F und G sowie Niederaußem Block K) zur Abschaltung vorgesehen. Tatsächlich lassen die klimapolitischen Zielsetzungen in NRW (Landes-Klimaschutzgesetz) und im Bund ohnehin kaum Spielraum für eine Braunkohleverstromung in NRW nach 2025.³⁶

In der Lausitz (Betreiber LEAG) werden das Kraftwerk Jänschwalde ganz abgeschaltet und die ältesten Blöcke von Boxberg ebenfalls. Der vergleichsweise neue Block Boxberg Q wird zur Stilllegung vorgeschlagen, weil er die ab 2021 einzuhaltenden neuen Grenzwerte für Stickoxide (NOx) nicht einhält. Ob sich an dem Block die notwendigen Nachrüstungen zur Entstickung wirtschaftlich noch lohnen, wird sich zeigen – und hängt nicht zuletzt auch von klimapolitischen Entscheidungen ab.

Die verbliebenen Kraftwerke in Mitteldeutschland sind zwar jünger und effizienter, doch sollten die Stilllegungen grundsätzlich in allen Revieren erfolgen. Der Block S des Kraftwerks Lippendorf gehört EnBW und sollte dem Vernehmen nach bereits verkauft werden, was nicht zuletzt damit zu tun habe dürfte, dass das Kraftwerk unrentabel ist. Zudem emittiert Lippendorf nach geltenden Grenzwerten deutlich zu viel Schwefeldioxid.³⁷

Das ebenfalls vergleichsweise neue Kraftwerk Schkopau ist das einzige Kraftwerk, das über eine relativ lange Distanz (40 km) und über das öffentliche Eisenbahnnetz mit Braunkohle versorgt wird, also nicht direkt mit einem Tagebau zusammenhängt. So hat es leicht höhere variable Kosten. Schkopau versorgt die Deutsche Bahn mit Strom (110 MW) und eine Chemiefabrik mit Prozessdampf und Strom.³⁸ Die Bahn kann sich den Strom in diesem Umfang über die Börse auch anderweitig, unter Umständen sogar günstiger, beschaffen. Was die Versorgung der Chemiefabrik angeht, könnte sich der Ersatz des Braunkohlekraftwerks durch eine Gas-KWK-Anlage sogar als effizienter erweisen, in jedem Fall ist der Ersatz möglich.

Ansprechpartnerinnen:

Tina Löffelsend, Leiterin Energie- und nationale Klimapolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), 10119 Berlin, Am Köllnischen Park 1, Tel. 030-27586-433, E-Mail: tina.loeffelsend@bund.net

Irmela Colaço, Projektleiterin Energieeffizienz und Energiesparen beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), 10119 Berlin, Am Köllnischen Park 1, Tel. 030-27586-436, E-Mail: irmela.colaco@bund.net

Redaktion: Annika Natus, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

³⁶ Vgl. Berechnungen in [Öko-Institut für BUND NRW \(2015\)](#).

³⁷ BUND und EEB haben zu den erhöhtem Schwefelemissionen bereits 2016 – erfolglos – eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht. Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kraftwerks berichtete im [Juli 2016 die LVZ](#).

³⁸ Öko-Institut (2017): [Die deutsche Braunkohlenwirtschaft](#), S. 78.